



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 22

Rathenow, 2015-05-28

Nr. 06

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 20. April 2015 68

Berufung eines sachkundigen Einwohners
für den Ausschuss Finanzen/R/P 68

Beschluss-Nr.: BV-0069/14

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten
des Landkreises Havelland 68

Beschluss-Nr.: BV-0089/15

Errichtung einer
Asylgemeinschaftsunterkunft auf einem
kreiseigenen Grundstück in Falkensee, An
der Lake 1 68

Beschluss-Nr.: BV0090/15

Errichtung einer
Asylgemeinschaftsunterkunft auf einem
kreiseigenen Grundstück am
Waldemardamm in Nauen 68

Beschluss-Nr.: BV-0086/15

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten
HVL 9, Ortsausgang Nauen – Brücke
Utershorst 69

Beschluss-Nr.: BV-0087/15

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten
HVL 31 (ehem. L 175), Ortslage Rhinow 69

Beschluss-Nr.: BV-0088/15

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten
HVL 16, B 188 – Görne 69

Beschluss-Nr.: BV-0053/14

Jugendförderplan 2015/2016 69

Beschluss-Nr.: BV-0075/15

Förderung von Investitionen in Infrastruktur
des ÖPNV im Landkreis Havelland 69

Beschluss-Nr.: BV-0083/15

Abschluss einer (offiziellen) Partnerschaft
mit dem Landkreis Kreis Siegen-
Wittgenstein 70

Beschluss-Nr.: BA-0006/15

Überprüfung der KT-Abgeordneten, des
Landrates und der kommunalen
Wahlbeamten auf eine Zusammenarbeit mit
dem MfS der ehemaligen DDR 70

Beschluss-Nr.: BA-0009/15

Dienstliche Veranstaltung 71

**Anhörungsverfahren zum geplanten
Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk
Brieselang vom 12.05.2015,
Bekanntmachung der unteren
Wasserbehörde des Landkreises
Havelland** 71

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der
Stallpflicht für Geflügel im sogenannten
Ramsar-Gebiet „Niederung der unteren
Havel / Gülper See“** 74

**Öffentliche Bekanntmachung einer
Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung/Kultur/Sport/Touri
smus** 74

**Öffentliche Bekanntmachung einer
Sitzung des Jugendhilfeausschusses** 75

**Öffentliche Bekanntmachung einer
Sitzung des Ausschusses für
Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben** 76

**Bekanntmachung von Bodendenkmälern
nach § 3 Abs. 4 BbgDSchG** 77

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 20. April 2015

Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Finanzen/R/P

Die Mitglieder des Kreistages berufen mehrheitlich Herrn Manuel Gürnth in den Ausschuss Finanzen/R/P.

Beschluss-Nr.: BV-0069/14

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass Frau Bianca Lange mit Wirkung zum 01.05.2015 als Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Havelland benannt wird.

Beschluss-Nr.: BV-0089/15

Errichtung einer Asylgemeinschaftsunterkunft auf einem kreiseigenen Grundstück in Falkensee, An der Lake 1

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass die Firma

ALHO Systembau GmbH
Hammer 1
51598 Friesenhagen

den Zuschlag erhält. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, mit der Firma ALHO einen Mietvertrag über das zu errichtende Gebäude mit einer Festlaufzeit von 10 Jahren nach Übergabe abzuschließen, ergänzt durch eine zweimalige Option der Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Darüber hinaus wird eine Kaufoption des Gebäudes zum Restwert nach 10 Jahren vereinbart.

Beschluss-Nr.: BV0090/15

Errichtung einer Asylgemeinschaftsunterkunft auf einem kreiseigenen Grundstück am Waldemardamm in Nauen

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass die Firma

ALHO Systembau GmbH
Hammer 1
51598 Friesenhagen

den Zuschlag erhält. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, mit der Firma ALHO einen Mietvertrag über das zu errichtende Gebäude mit einer Festlaufzeit von 10 Jahren nach Übergabe abzuschließen, ergänzt durch eine zweimalige Option der Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Darüber hinaus wird eine Kaufoption des Gebäudes zum Restwert nach 10 Jahren vereinbart.

Beschluss-Nr.: BV-0086/15

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten HVL 9, Ortsausgang Nauen – Brücke Utershorst

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass die Firma

EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH
Caputher Chaussee 1A
14552 Michendorf

den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr.: BV-0087/15

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten HVL 31 (ehem. L 175), Ortslage Rhinow

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass die Firma

Baugesellschaft Rhinow Straßen- und Tiefbau mbH,
Friesacker Straße 5 D
14728 Rhinow

den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr.: BV-0088/15

Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten HVL 16, B 188 – Görne

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass die Firma

EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH
Caputher Chaussee 1A
14552 Michendorf

den Zuschlag erhält.

Beschluss-Nr.: BV-0053/14

Jugendförderplan 2015/2016

Die Mitglieder des Kreistages beschließen den Jugendförderplan 2015/2016 einstimmig. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Umsetzung der Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgt.

Der Jugendförderplan 2015/2016 ist auf www.havelland.de einsehbar.

Beschluss-Nr.: BV-0075/15

Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis Havelland

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig, dass die nachfolgende Ausnahme von der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV in den Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland für das Jahr 2015 bestätigt und mit höchstens unten genanntem Betrag durch den Landkreis Havelland gefördert wird:

- für die Gemeinde Wustermark
Bahnhofsumfeldgestaltung mit Errichtung einer Haltestelle und B&R im Ortsteil Priort östliche Bahnhofsseite (11.245 Euro)

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme allen rechtlichen Erfordernissen sowohl in Vorbereitung als auch Durchführung entspricht.

Beschluss-Nr.: BV-0083/15

Abschluss einer (offiziellen) Partnerschaft mit dem Landkreis Kreis Siegen-Wittgenstein

Die Mitglieder des Kreistages stimmen einstimmig dem Abschluss einer kreislichen Partnerschaft mit dem Landkreis Siegen-Wittgenstein zu. Der Landrat wird gebeten, eine entsprechende Urkunde gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Siegen-Wittgenstein zu erarbeiten und diese späterhin zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: BA-0006/15

Überprüfung der KT-Abgeordneten, des Landrates und der kommunalen Wahlbeamten auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig:

1. Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) Antrag auf Akteneinsicht für alle Kreistagsabgeordneten und den Landrat zu stellen. Scheiden bis zum Ablauf der in § 21 Abs. 3 StUG genannten Frist Angehörige vorgenannter Personengruppen aus dem Kreistag oder einem Dienstverhältnis mit dem Landkreis Havelland aus und werden durch andere Personen ersetzt, hat die Vorsitzende des Kreistages unaufgefordert auch für diese einen Antrag auf Akteneinsicht bei der BStU zu stellen. Der Bundesbeauftragte wird gebeten, sämtliche Post in dieser Angelegenheit persönlich und vertraulich an die Kreistagsvorsitzende, Frau Manuela Vollbrecht, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow zu senden.
2. Die von der BStU zugesandten Unterlagen werden gemeinsam in einer Sitzung des Ältestenrates des Kreistages - zu der durch die Vorsitzende des Kreistages geladen wird - geöffnet und gesichtet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Vorsitzenden der Fraktionen nicht alleine mit der Sichtung der Unterlagen von Mitgliedern der eigenen Fraktion betraut werden. Gleiches gilt für den Landrat. Über die Ergebnisse werden die Abgeordneten jeweils zeitnah informiert.
3. Soweit der Ältestenrat Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder des Arbeitsgebiets 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei erhält, ist die betroffene Person anzuhören und ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Die Betroffene kann eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Die Mitglieder des Kreistages werden parallel dazu durch die Vorsitzende des Kreistages über etwaige Mitteilungen des Bundesbeauftragten unterrichtet.
Bei der Beurteilung des Einzelfalls sind Besonderheiten, wie Dauer und Intensität, Zeitpunkt und Grund der Aufnahme und der Beendigung einer Tätigkeit für das ehemalige MfS, einzubeziehen. Nach erfolgter Anhörung und Würdigung aller bekannten Gegebenheiten spricht der Ältestenrat eine Empfehlung aus. Diese bedarf der Zweidrittelmehrheit im Ältestenrat.
4. Die Öffentlichkeit wird zeitnah und fortlaufend in geeigneter Form über die Ergebnisse der Überprüfungen unterrichtet. Die Unterrichtung beschränkt sich auf die Mitteilung, dass eine Überprüfung stattgefunden hat und die Mitteilung, welche Empfehlung der Ältestenrat zu einzelnen Mitgliedern des Kreistages ausgesprochen hat und welche Form der Zusammenarbeit bestand.
5. Nach Abschluss der Überprüfung und Unterrichtung der Öffentlichkeit sind die von der Bundesbeauftragten zur Verfügung gestellten Unterlagen, soweit sie nicht an diese zurückgegeben werden, für die Dauer der laufenden Wahlperiode durch die Kreistagsvorsitzende vertraulich und verschlossen aufzubewahren. Spätestens im zweiten

Monat des Beginns der folgenden Wahlperiode sind die Unterlagen nachweislich und datenschutzgerecht zu vernichten.

6. Der Landrat wird gebeten, gleichen Antrag für die Beigeordneten des Landkreises zu stellen und den Ältestenrat zu informieren.

Beschluss-Nr.: BA-0009/15
Dienstliche Veranstaltung

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich, dass anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums des Hauptverwaltungsbeamten der Landkreis Havelland an seinem 65. Geburtstag einen Empfang am 20.07.2015 von 11 bis 14 Uhr veranstaltet.

**Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet
zum Wasserwerk Brieselang vom 12.05.2015**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des **Wasserwerks Brieselang** des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Land Brandenburg in der Gemeinde Brieselang.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Brieselang Flur 2, 3, 4, 5 sowie 12 und 14

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen genauen Karten werden

vom 2. Juni 2015 bis einschließlich 2. Juli 2015

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und in der Gemeinde Brieselang während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Zimmer 429,
Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, Fachbereich Bauwesen, Zimmer 4.4, 14656 Brieselang

Montag 09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr

Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

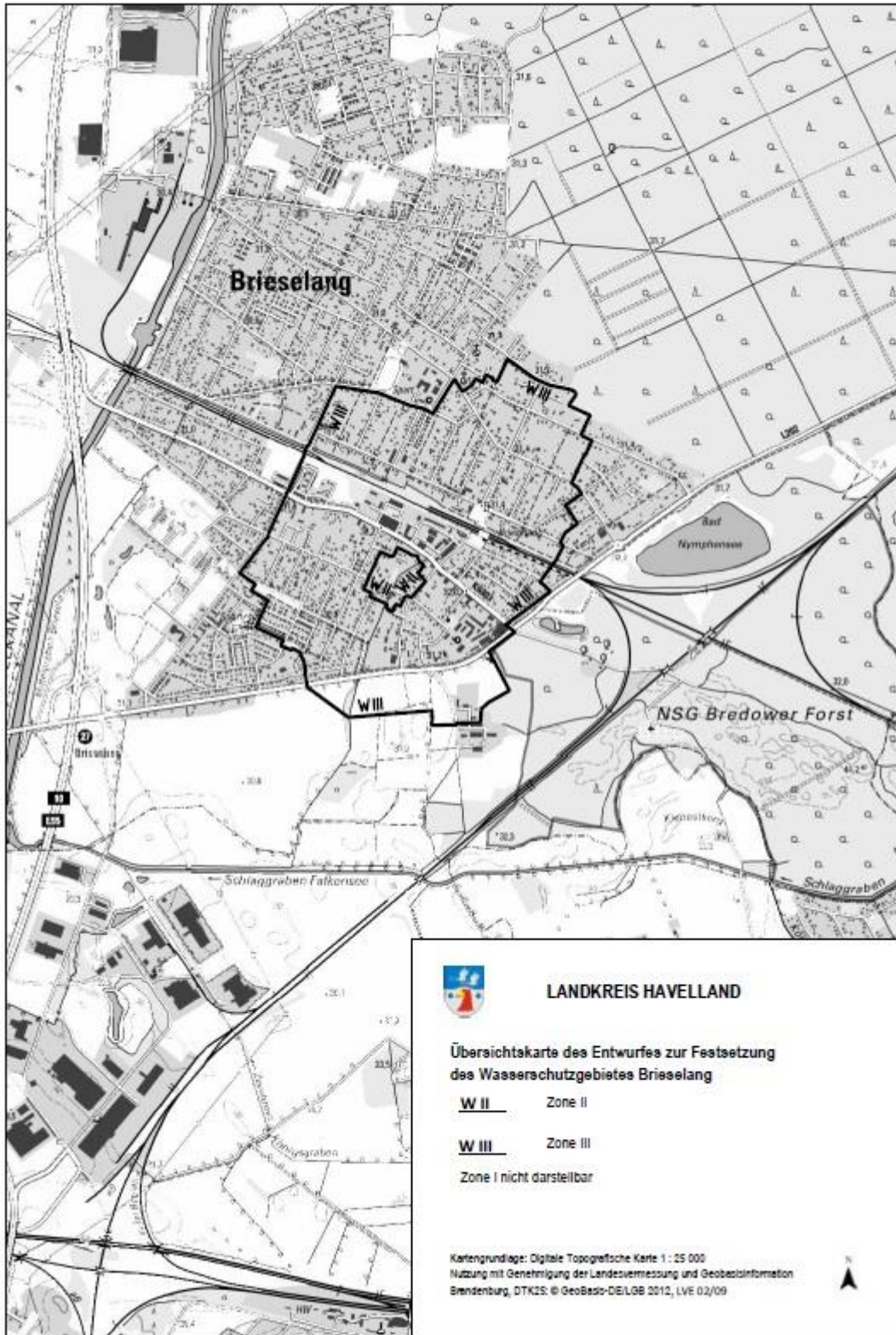
Am 26. August 2015 um 15:00 Uhr findet im Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, die öffentliche mündliche Verhandlung zur **geplanten Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Brieselang** statt.

Vom 2. Juni 2015 bis einschließlich 26. August 2015 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, und in der **mündlichen Verhandlung** vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Anlage
Karte

gez. Dr. Kellner
Zweiter Beigeordneter



Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Stallpflicht für Geflügel im sogenannten Ramsar-Gebiet „Niederung der unteren Havel / Gülper See“

Auf der Grundlage

- des § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.V.m. § 13 Abs.1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpestverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1245)
- in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten und weiteren Schutzmaßnahmen vom 21. Januar 2015

wird die Allgemeinverfügung vom 29.01.2015 aufgehoben.

Begründung:

Die Lage bezüglich der Geflügelpest bei Hausgeflügel hat sich entspannt. Daher wird die mit Allgemeinverfügung vom 29.01.2015 angeordnete Stallpflicht für Geflügel im sogenannten Ramsar-Gebiet „Niederung der unteren Havel / Gülper See“ aufgehoben.

Ausstellungen und Märkte mit Geflügel können im gesamten Kreisgebiet wieder stattfinden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Havelland einzulegen.

gez. Wernecke

14. April 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu
**einer Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung/Kultur/Sport/Tourismus
am Mittwoch, dem 03.06.2015, um 16.30 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP1.

Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen

TOP2. BV-0076/15

Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs in den Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland

TOP3. BV-0092/15

Reorganisation der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH – Spaltungsvertrag

TOP4. BV 0093/15

Reorganisation Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH – Verschmelzungsvertrag

TOP5. BV-0094/15

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH

TOP6. BA-0010/15

Einrichtung von barrierefreien Buslinien im Landkreis (Fraktion GRÜNE)

TOP7.

Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP8.

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu
einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 10.06.2015, um 16.15 Uhr.

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP1.

Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen

TOP2.

Bericht aus dem Jugendamt

TOP3.

Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2015

TOP4. BV-0098/15

Entscheidung über positive Votierungen von Förderanträgen im Rahmen des Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“

TOP5.

Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP6.

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu
einer Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben
am Dienstag, dem 09.06.2015, um 17.30 Uhr.

Sitzungsort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP1.

Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/ Informationen

TOP2. BV-0101/15

MAFZ Erlebnispark Paaren, Bauleistungsvergabe: Erneuerung der Heizlüfter in der Brandenburghalle

TOP3. BV-0102/15

Feuerwehrtechnisches Zentrum Friesack, Vergabe der Planungsleistungen für die Nutzungsänderung der Halle 4

TOP4. BV-0103/15

Vergabe Straßenbauleistungen HVL 22, B 102 – Wassersuppe

TOP5. BV-0100/15

Dienstleistungsvergabe: Gebäudereinigung in Schulen und Sporthallen

TOP6.

Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP7. BV-0099/15

Anmietung des Objektes „Bahnstraße Falkensee“ für das Dezernat VI Jobcenter Falkensee

TOP8.

Sonstiges

Bekanntmachung von Bodendenkmälern nach § 3 Abs. 4 BbgDSchG



Die hier aufgeführten Bodendenkmale beinhalten mehr als 20 Verfügungsberechtigte und werden somit im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Havelland bekannt gegeben. In die Denkmalliste kann beim

Landkreis Havelland,
Unteren Denkmalschutzbehörde,
Dienststelle Nauen,
Goethestraße 59/60

eingesehen werden.

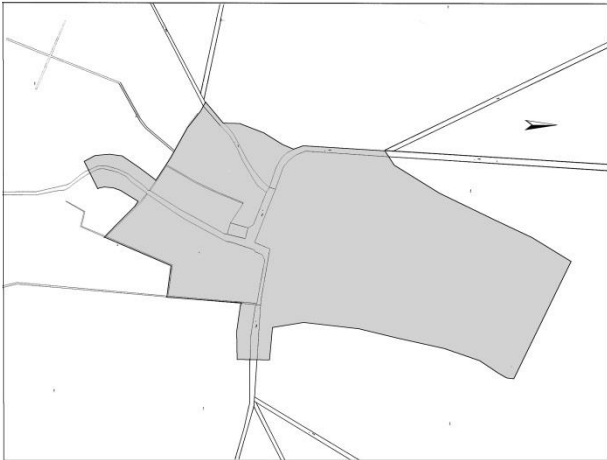
Die dargestellten Bodendenkmale **entsprechen** dem **derzeitigen Bearbeitungsstand** und stellen **nicht** den **Gesamtbestand** dar.

Die grau unterlegten Flurstücke kennzeichnen die flächenhafte Bodendenkmalausdehnung.

Bodendenkmal- Nummer: 51032	Gemarkung Berge, Flur 1, 2 und 6
 <p>Das Flurplan zeigt die flächenhafte Ausdehnung des Bodendenkmals in Berge. Die grau schattierten Flächen umfassen den Dorfkern, die Kirche und Siedlungsspuren. Die Karte ist mit einem Kompassrose versehen.</p>	<p>Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Berge, Platzdorf mit Kirche. Ersterwähnung 1292. Im süd-östlichen Dorfbereich Siedlungsspuren der Slawen. Im gesamten Dorfbereich Siedlungsspuren des deutschen Mittelalters und der frühen Neuzeit..</p> <p>Das Bodendenkmal wird einschließlich der Grundstücke nördlich im Bereich der Bahnhofstr. 15, westlich im Bereich der Hamburger Allee, Kreuzung Behnitzer Weg / Am Gutshof und östlich mit dem Grundstück Hamburger Allee Nr. 33 begrenzt.</p>
Bodendenkmal- Nummer: 51033	Gemarkung Börnicke, Flur 1, 4 und 6
 <p>Das Flurplan zeigt die flächenhafte Ausdehnung des Bodendenkmals in Börnicke. Die grau schattierten Flächen umfassen den Dorfkern und Siedlungsspuren. Die Karte ist mit einem Kompassrose versehen.</p>	<p>Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Börnicke. Das Platz- oder Angerdorf mit Kirche wurde 1355 erstmals schriftlich erwähnt. Im gesamten Dorfbereich sind Siedlungsspuren aus dem deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit vorhanden. Begrenzt wird das Bodendenkmal durch die Straße Mitteldorf, tlw. der Ebereschenhofer Straße sowie der Tietzower Straße zwischen dem Landweg und der Staffelder Straße, einschließlich der angrenzenden Grundstücke.</p>

Bodendenkmal- Nummer: 50553

Gemarkung Döberitz bei Dallgow, Fl. 1 bis 3

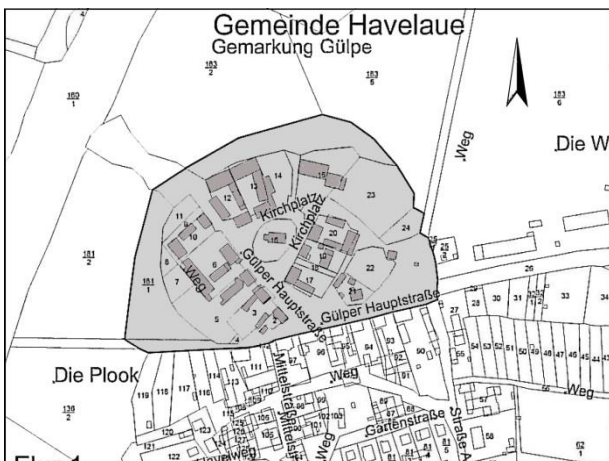


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Döberitz. 1895 wurde es wegen der Anlage eines Truppenübungsplatzes aufgehoben und in den Truppenübungsplatz integriert.

Das Straßendorf mit Gut und Schlosspark wurde 1315 erstmals schriftlich erwähnt. Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der oberirdisch kaum noch sichtbaren, aber im Kartenbild noch sehr gut ablesbaren Ortslage.

Bodendenkmal- Nummer: 50334

Gemarkung Gülpe, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Gülpe. Erstmal erwähnt wird der Ort 1441. Die rundliche um den erhöhten Kirchhof angelegte Dorfform lässt einen slawischen Burgwall vermuten. In diesem Bereich wurde 1999 eisenzeitliche und slawische Siedlungsschichten bis zu ca. 1m Stärke dokumentiert.

Begrenz wird das Bodendenkmal im Süden durch die Gülper Hauptstraße. Die übrigen Grenzbereiche westlich, nördlich und östlich bildet der Übergang von der Hochfläche zum Luchgebiet

Bodendenkmal- Nummer: 50370

Gemarkung Göttlin, Flur 1 und Flur 5



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Göttlin, Angerdorf mit Kirche. Ersterwähnung 1381/82. Der Friedhof ist aufgelassen und bräunlich. Im gesamten Dorfbereich urgeschichtliche Siedlungsspuren der Jungsteinzeit bis zu den Slawen.

Das Bodendenkmal wird südlich mit dem Kreuzungsbereich Göttliner Chaussee begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50519

Gemarkung Ketzin, OT. Knoblauch, Flur 19



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Knoblauch. 1197 erstmals urkundlich als Dorf Clebeloc mit Kapelle erwähnt. Am nord-westlichen Dorfrand eine verm. frühdeutsche Burganlage auf einem Vorgängerbau. 1255 bereits als Kirchdorf bezeichnet.

1969 wurde das Dorf im Zusammenhang mit einem Erdgasspeicher aufgelassen.

Das Straßendorf lag siedlungsgünstig am Niederungsrand eines kleinen Havelzuflusses.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren Ortsanlage.

Bodendenkmal- Nummer: 51044

Gemarkung Klein Behnitz, Flur 1, 2, 16 u. 17



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Klein Behnitz.

1335 erstmals urkundlich als Pfarrdorf als „Kleinen Behntz“ erwähnt. 1375 wird die zum Dorf gehörige Wassermühle (Klinkmühle) genannt.

Das Bodendenkmal erstreckt ab der Riewender Straße Nr.2 bis Nr. 8 auf der östlichen Straßenseite. Ab den Grundstücken Nr. 16 bis Nr. 55 liegt es beiderseits, einschließlich der Grundstücke an der Riewender Straße. Im Heineberger Weg dehnt es bis einschließlich Grundstück Nr. 12 aus.

Bodendenkmal- Nummer: 51103

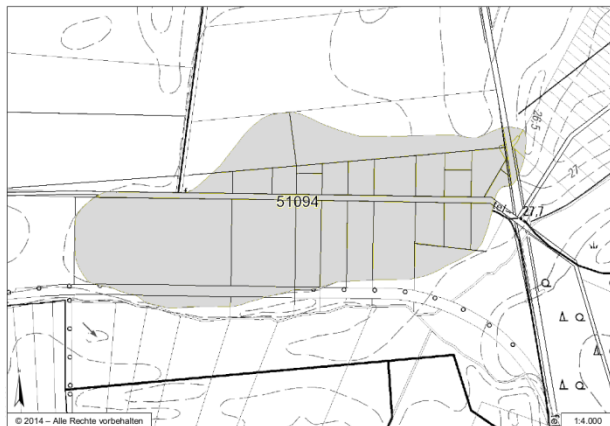
Gemarkung Nauen, Flur 18 und 20



Mehrperiodischer Siedlungsplatz der kontinuierlich von der Jungsteinzeit über die Bronzezeit bis in die Neuzeit hinein genutzt wurde. Das Bodendenkmal liegt am Nordrand der Nauener Platte im nord-westlichen Randbereich der Stadt Nauen. Partielle Ausgrabungen bei Baumaßnahmen zeigen die dichte Besiedlung des gesamten Bereiches mit vereinzelt Siedlungskonzentrationen, so z. B. an der westlichen Bebauungsgrenze. Das Bodendenkmal umfasst das gesamte Gebiet nördlich der B 5 ab dem Friedhof bis westlich des Einkaufszentrums, nördlich bis an den Luchrand und westlich im Bereich des sogenannten „Mahlbusen“.

Bodendenkmal- Nummer: 51094

Gemarkung Rathenow



Großflächiger, mehrperiodischer Siedlungsplatz der seit der Jungsteinzeit über die Bronzezeit bis in die slawische Zeit hinein genutzt wurde. Das Bodendenkmal liegt etwa 2km nordnord-westlich von Rathenow, beiderseits des Mittelfeldweges, auf einer leicht ovalen Erhöhung am südlichen Rand einer Talsandfläche im „Jederitzer Felde“. Die Fundplatzabgrenzung erfolgte auf systematische Begehungen seit 1941 sowie der Auswertung von Luftbildern mit entsprechenden Bewuchsanomalien.

Bodendenkmal- Nummer: 51095

Gemarkung Rathenow



Großflächige, mehrperiodische Siedlung der Urgeschichte sowie des slawischen und deutschen Mittelalters. Das Bodendenkmal erstreckt sich auf ca. 700m Länge zwischen der Rathenower Stremme und der B 102 sowie teilweise über die B 102 in Richtung Osten. Das seit 1940 geborgene Fundmaterial sowie Beobachtungen der Fundumstände lassen auf den Standort der Wüstung „Jederitz“ schließen, deren Bewohner 1294 in die Stadt Rathenow eingemeindet wurden.

Bodendenkmal- Nummer: 51023

Gemarkung Rohrbeck, Flur 8

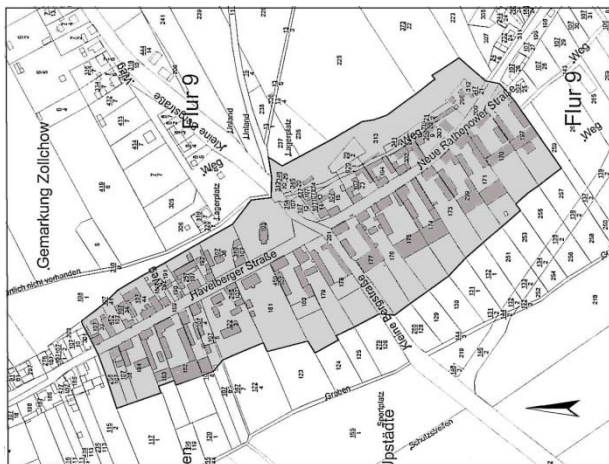


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern
Rohrbeck, 1313 erstmals urkundlich als Pfarrdorf Rorebeke erwähnt. Schriftlich überliefert ist die Errichtung der Dorfkirche im Jahr 1590. Bei Baumaßnahmen in der Dorf- und Hauptstraße wurden Siedlungsspuren aus der Ur- und Frühgeschichte sowie dem Mittelalter und der Neuzeit entdeckt.

Das Bodendenkmal erstreckt sich nördlich beiderseits der „Rohrbecker Dorfstraße“ ab dem Grundstück Dorfstr. Nr. 2 bis auf die Grundstücke in der Mühlenstraße Nr. 1a und bis an das Grundstück Feldstraße Nr. 4.

Bodendenkmal- Nummer: 50381

Gemarkung Schmetzdorf, Flur 9



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern
Schmetzdorf, 1266 erstmals urkundlich erwähnt. Die Dorfkirche ist ein gut erhaltener spätromanischer Backsteinbau der 1. Hälfte des 13. Jh. (1223 dendrodatiert) Bei Erdarbeiten wurden Scherben von Kugeltöpfen, Schlacken und Fundamentreste entdeckt. Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der „Havelberger Str.“ ab der südlichen Grundstücksgrenze Haus Nr. 22 bis einschließlich „Neue Rathenower Str.“ Nr.14.

Bodendenkmal- Nummer: 51055

Gemarkung Selbelang, Flur 2



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Selbelang mit einem Gräberfeld der römischen Kaiserzeit. Das Dorf mit Gut wurde 1335 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche ist im Kern spätmittelalterlich. Der Straßenverlauf mit seiner Bebauung im Ortskern ist nach 1839 stark verändert worden.

Im gesamten Dorfbereich wurden wiederholt Relikte aus der Urgeschichte bis zum Mittelalter dokumentiert. Das Bodendenkmal erstreckt sich vom Norden ab Höhe Dorfstraße Nr. 20 bis an die B 5 und westlich vom ehem. Gutskomplex bis an das Grundstück Hamburger Straße Nr. 7

Bodendenkmal- Nummer: 51057

Gemarkung Tietzow, Flur 10



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Ortskern Tietzow mit einer Wasserburg des deutschen Mittelalters sowie einer Siedlung der späten Bronzezeit. Erstmals wird es im Jahr 1450 als Tietzow urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der „Alte Flatower Straße“, Höhe Grundstück Nr. 28 bis zur „Börnicker Straße“ und der Straße „Klein Tietzow“ mit den angrenzenden Grundstücken sowie die gesamten Grundstücke entlang der Straße „Am Dorfanger“ einschließlich dem Flurstück 2 am süd-westlichen Dorfrand, den Standort der ehemaligen Wasserburg.

Bodendenkmal- Nummer: 50719

Gemarkung Vietznitz, Flur 3 und 4



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Vietznitz. Das Straße- bzw. Gassendorf mit Gut wurde 1365 erstmals schriftlich erwähnt. Die Kirche ist im Kern spätromanisch.

Das Bodendenkmal erstreckt sich auf die gesamten Grundstücke beiderseits der Ringstraße und der Warsower Straße einschließlich des ehem. Gutskomplexes.

Bodendenkmal- Nummer: 51037

Gemarkung Wachow, OT. Gohlitz, Flur 5



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Gohlitz. Erstmals wird der Ort mit Kirche 1173 erwähnt. Die historische (mittelalterliche bis neuzeitliche) Ausdehnung des Dorfkerns lässt sich gut an historischen Karten nachvollziehen.

Die frühdeutsche Besiedlung ist im gesamten Dorfkern nachzuweisen. Der Friedhof um die Kirche war ehemals größer und reichte westlich bis in die heutige Dorfstraße.

Das Bodendenkmal wird nördlich durch die Tremmener Straße begrenzt. Die übrigen Grenzbereiche westlich, südlich und östlich bilden die rückwärtigen Grundstücksgrenzen entlang der Nauener und Gohlitzer Straße, der Straße an der Wiese und dem Alten Postweg.

Bodendenkmal- Nummer: 50061

Gemarkung Wagenitz, Flur 3, 6, 8 und 9

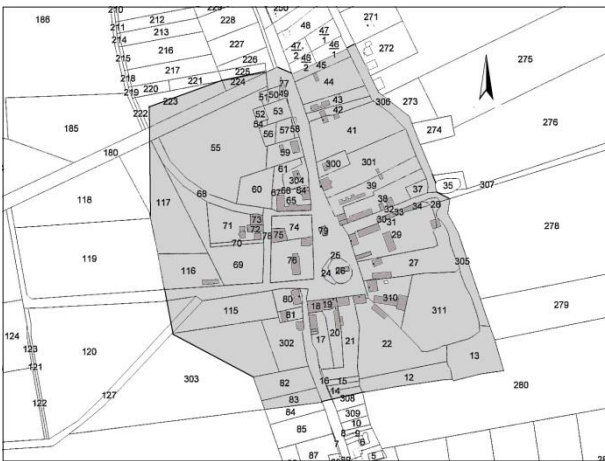


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Wagenitz. Der Ort wird 1353 als Wogenitze ersterwähnt. Das Herrenhaus derer von Bredow wird 1571 genannt. Nach dem 2. Weltkrieg wurde es abgerissen und überbaut. Innerhalb der Ortslage wurden bei Erdarbeiten Gefäßreste und Siedlungsspuren der frühen Jungsteinzeit, Völkerwanderungszeit, der Slawen und des deutschen Mittelalters entdeckt.

Das Bodendenkmal wird nord-westlich durch den Kindergarten- und Karlsauer Weg, süd-westlich durch den Weg „An der Trift“, süd-östlich der Lindenstraße durch die süd-östlichen Grundstücksgrenzen und nord-östlich durch einen Feldweg.

Bodendenkmal- Nummer: 50744

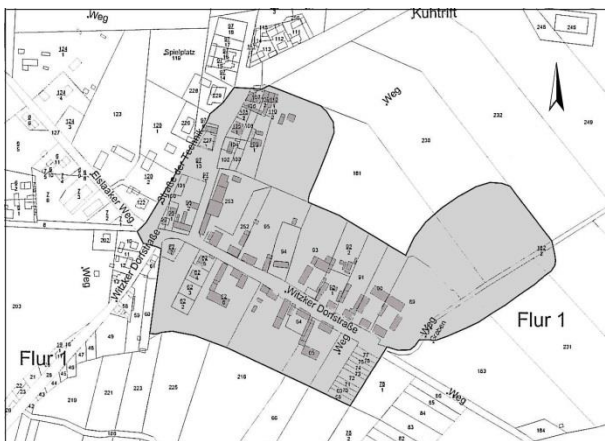
Gemarkung Warsaw, Flur 3



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Warsaw. Das ehem. Runddorf wird 1541 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche, die heute auf dem zentralen Platz steht, ist auf einer Karte des 18. Jh. nord-östlich verzeichnet. Im Ortsbereich konnten Befunde der Jungsteinzeit, Bronzezeit sowie der frühen Neuzeit dokumentiert werden. Das Bodendenkmal umfasst den Dorfplatz mit den umliegenden Grundstücken. Nördlich reicht es bis in Höhe Dorfstr. 36, südlich bis zur Dorfstr. 23. Östlich bildet die Grenze der Luchrand und westlich eine etwa parallele Linie zur Dorfstraße in etwa 250 m Entfernung von ihr.

Bodendenkmal- Nummer: 50315

Gemarkung Witzke, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Witzke. Das ehem. Gassendorf wird 1441 als „Wistock“ urkundlich erwähnt. Mittelalterliche und urgeschichtliche Funde wurden an verschiedenen Stellen in der Ortslage geborgen. Am Nordwestrand des Ortes befindet sich ein Siedlungsplatz der vorrömischen Eisenzeit. Nach Osten schließt sich an die Ortslage ein Siedlungsplatz der Bronzezeit und der Slawen an. Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der gesamten Grundstücke beiderseits der Dorfstraße einschließlich der ur- und frühgeschichtlichen Siedlungsplätze.

Bodendenkmal- Nummer: 50616

Gemarkung Zeestow Flur 1 und Bredow Flur 9



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Zeestow mit einem ausgedehnten Fundstellenkomplex am Übergang der Nauener Platte in die Niederung des Bredower Luchs. Das Dorf Zeestow wird 1346 erstmals schriftlich erwähnt. Seit der Altsteinzeit bis zur Neuzeit ist der Bereich fast kontinuierlich besiedelt. Die Begrenzung des Fundstellenkomplexes konnte nach West hin abgegrenzt werden, nach Norden, Süden und Osten setzt sich das Bodendenkmal über die Flurgrenzen hinweg, weiter fort.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Oliver Kratzsch, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreis Ausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
